

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Umwelt und Energie
Abteilung Energie und Klimaschutz

Merkblatt vom 31. Januar 2024

Finanzielle Unterstützung Berner Gemeinden durch den Kanton Bern für die Erarbeitung einer

Klimastrategie für Gemeinden

Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein. Zudem leisten sie im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung (vgl. Klimaschutzartikel 31a KV). Bei der Umsetzung dieses kantonalen Verfassungsauftrages unterstützt der Kanton die Gemeinden.

Ausgangslage

In Erfüllung des Auftrages aus der kantonalen Verfassung ist die Ausarbeitung einer kommunalen Klimastrategie zielführend. Basierend darauf können konkrete Ziele und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase und zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels auf lokaler Ebene koordiniert und politisch verankert werden. Durch gezielte Massnahmen, die den lokalen Bedingungen angepasst sind, wird die nachhaltige Entwicklung und Anpassungsfähigkeit einer Gemeinde positiv beeinflusst. Dies führt nicht nur zu wirtschaftlichen Chancen, sondern erhöht auch die Ressourceneffizienz und hebt die Lebensqualität in der Gemeinde.

Systematische und ganzheitliche Vorgehensweise – Eine Anleitung in 8 Schritten

Die Erarbeitung einer kommunalen Klimastrategie orientiert sich grundsätzlich am Prozess und den thematischen Inhalten des «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» des Bundesamts für Umwelt BAFU. Die Grafik zeigt, wie Gemeinden in acht Schritten eine Klimastrategie erarbeiten und so das Ziel Netto-Null bis 2050 erreichen und sich rechtzeitig den Herausforderungen des Klimawandels stellen können. Detaillierte Infos unter: [Klimaberatung für Gemeinden \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/klimaberatung).



Abbildung: Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden (BAFU)

Bedingungen und Auflagen

Die finanzielle Unterstützung der Gemeinde seitens des Kantons Bern für die Entwicklung einer kommunalen Klimastrategie ist an folgende fünf Bedingungen gebunden.

Die kommunale Klimastrategie...

- wird in acht Schritten entlang des «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» erarbeitet und
- bestimmt den Handlungsbedarf, definiert Ziele und plant Massnahmen auf kommunaler Ebene und
- verwendet für das Monitoring die Daten¹ des Kantons Bern und
- wird durch die zuständige Stelle politisch verankert und
- wird der Bevölkerung kommuniziert und öffentlich zugänglich gemacht (online).

Bedingungen / Förderung

Die Gemeinde beantragt die Förderung online via das bestehende Förderprogramm des Kantons Berns «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz» unter der Rubrik «Beratung / Machbarkeitsstudie».

50 % der anrechenbaren² Kosten max. CHF 20 000.– pro Gemeinde

Beilagen Zusicherung: Budget Erarbeitung Klimastrategie

Beilagen Auszahlung: Klimastrategie, Zusammenstellung des Aufwands (intern und extern) mit Belegen

Beitragszusicherungen sind ein Jahr gültig. Die Frist kann auf schriftlichen begründeten Antrag um maximal zwei Jahre verlängert werden. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.

Kontaktperson

Kurt Aufdereggen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Tel. +41 31 636 34 73, kurt.aufdereggen@be.ch

¹ Treibhausgasbilanzen pro Gemeinde werden auf der Energie- und Klimadatenplattform des Kantons Bern zur Verfügung gestellt und regelmässig auf Basis der Klimametrik des Kantons Bern aktualisiert.

² «Anrechenbar» sind alle Kosten, die fachlich bei der Erarbeitung der Klimastrategie entstehen (gemeindeintern oder durch externe Auftragnehmer).